

BEKAERTDESLEE – Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten umfassend und ausschließlich für alle geschäftlichen Transaktionen, einschließlich aller Empfehlungen, Angebote, Bestellungen und / oder Vereinbarungen, zwischen BEKAERTDESLEE HOLDING NV mit Sitz in B-8790 Waregem, Deerlijkseweg 22, eingetragen bei der Crossroads Bank for Enterprises unter der Nummer 0628.953.443, einschließlich der mit ihr verbundenen Unternehmen (gemäß Artikel 11 des belgischen Gesellschaftsgesetzbuches) (nachfolgend „BEKAERTDESLEE“) und Ihnen als Kunde (nachfolgend „der Kunde“), sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart und von einem bevollmächtigten Vertreter gemäß der Satzung von BEKAERTDESLEE unterzeichnet wurde.
- 1.2. Zum Zeitpunkt der Durchführung der geschäftlichen Transaktion gilt, dass der Kunde diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen erhalten hat und bedingungslos akzeptiert, auch wenn die Bestellung telefonisch oder mündlich aufgegeben wurde. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind auf der Website von BEKAERTDESLEE veröffentlicht und können auf Anfrage kostenlos zugeschickt werden.
- 1.3. Alle Kauf- und sonstigen Bedingungen des Kunden, unabhängig von ihrer Bezeichnung oder der Art ihrer Übermittlung, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Der Kunde verzichtet auf sein Recht, solche Bedingungen durchzusetzen.
- 1.4. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen und einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung sind die Bestimmungen dieses Vertrages maßgebend.
- 1.5. BEKAERTDESLEE behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Allgemeinen Verkaufsbedingungen werden mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten unter Angabe der Versionsnummer auf der Website von BEKAERTDESLEE veröffentlicht.

2. Angebote, Bestellungen und Bestellbestätigungen

- 2.1. Alle Angebote, einschließlich aller Kostenvoranschläge, Budgets, vorläufigen Berechnungen, Empfehlungen, Bekanntmachungen oder ähnlichen Ankündigungen von BEKAERTDESLEE (nachfolgend „Angebote“), die als Angebot oder andersartig bezeichnet werden, erfolgen ohne Verpflichtung und sind unverbindlich. Zwischen BEKAERTDESLEE und dem Kunden kommt erst dann ein Vertragsverhältnis zustande, nachdem eine Bestellbestätigung oder eine schriftliche Vereinbarung von einem bevollmächtigten Vertreter von BEKAERTDESLEE unterzeichnet wurde, oder aufgrund der Tatsache, dass BEKAERTDESLEE den Vertrag erfüllt.

- 2.2. Die Bestellbestätigung ist von dem Kunden in jedem Fall zu überprüfen. Wenn die Bestellbestätigung nicht gemäß der Bestellung erstellt wurde, so ist der Kunde verpflichtet, BEKAERTDESLEE innerhalb von 48 Stunden nach Übermittlung der Bestellbestätigung zu benachrichtigen. Danach werden etwaige Reklamationen bezüglich Lieferungen gemäß der Bestellbestätigung nicht mehr akzeptiert, und die Lieferung gilt als gemäß der Bestellung erfolgt.
- 2.3. Natürliche Personen, die im Auftrag des Kunden eine Bestellung aufgeben, gelten stets als ausreichend von dem Kunden bevollmächtigt und garantieren die Vertragserfüllung durch den Kunden.
- 2.4. Für den Fall, dass die Angebote auf der Grundlage von Informationen erstellt werden, die von dem oder im Auftrag des Kunden zur Verfügung gestellt werden, hat BEKAERTDESLEE jederzeit das Recht, sich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen zu verlassen. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass diese Informationen falsch oder unvollständig waren, hat BEKAERTDESLEE unter anderem das Recht, die angegebenen Preise einseitig anzupassen, wobei der Kunde nicht das Recht hat, den Vertrag aufzulösen. Die geänderten Preise finden Anwendung, ohne dass der Kunde vorab benachrichtigt werden muss.

3. Eigentums- und Nutzungsrecht hinsichtlich der in der vorvertraglichen Phase bereitgestellten Informationen

- 3.1. Alle Informationen, die von oder im Auftrag von BEKAERTDESLEE in oder in Verbindung mit einem Angebot zur Verfügung gestellt werden, bleiben das Eigentum von BEKAERTDESLEE und müssen auf Aufforderung unverzüglich an BEKAERTDESLEE zurückgesandt werden.
- 3.2. Die in Artikel 3.1 genannten Informationen sind vertraulich und ausschließlich für die Verwendung durch die Partei bestimmt, die die Informationen angefordert hat und an die sie im Hinblick auf die Beurteilung einer möglichen Zusammenarbeit gerichtet waren. Jede anderweitige Verwendung sowie die vollständige oder teilweise Offenlegung oder Weitergabe an Dritte sowie der vollständige oder teilweise Nachdruck oder die vollständige oder teilweise Vervielfältigung dieser Informationen ist verboten, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes im Voraus vereinbart wurde.

4. Lieferung

- 4.1. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart und von einem bevollmächtigten Vertreter von BEKAERTDESLEE unterzeichnet wurde, erfolgt die Auslieferung ab Werk (EXW), d. h. ab dem Werk, bei dem die Bestellung aufgegeben wurde,

gemäß den Incoterms® 2010 innerhalb einer Lieferfrist von 4 Monaten.

- 4.2. Die von BEKAERTDESLEE angegebenen Lieferfristen sind lediglich indikativ, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Der Kunde ist ausdrücklich nicht berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und eine Auflösung oder einen Besitzübergang zu fordern, es sei denn, die verspätete Lieferung wäre mit Ausnahme der in Artikel 14 genannten Fälle unangemessen.
- 4.3. Unbeschadet des Artikels 8 akzeptiert der Kunde eine Abweichung von 10 % über oder unter der Anzahl der bestellten Ware im Vergleich zu der Anzahl der von BEKAERTDESLEE gelieferten Ware, und zwar unabhängig davon, ob dies in einer Bestellbestätigung bestätigt wurde oder nicht.
- 4.4. Die Klassifikationen (Teillieferungen) werden so ausgestellt, dass BEKAERTDESLEE in der Lage ist, den Vertrag zu erfüllen.
- 4.5. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich entgegenzunehmen, zu kontrollieren und die Anzahl innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt zu überprüfen, wonach die Warenanzahl als vertragsgemäß geliefert gilt.

5. Lieferung und Rechnungstellung an Dritte

- 5.1. Abweichend von den oben dargelegten Angelegenheiten kann der Kunde BEKAERTDESLEE auffordern, die Lieferung an einen Dritten zu senden und die Rechnung auf diesen Dritten auszustellen, einschließlich, ohne Einschränkung, der mit dem Kunden verbundenen Unternehmen (im Sinne von Abschnitt 11 des belgischen Gesellschaftsgesetzbuches) und seiner Unterauftragnehmer. Die jeweilige Lieferung und Rechnungstellung an diesen Dritten erfolgen in jedem Fall ausschließlich auf Risiko des Kunden, wobei der Kunde für alle Forderungen dieses Dritten gegenüber BEKAERTDESLEE haftet, die die Erfüllung des Vertrages zwischen BEKAERTDESLEE und dem Kunden betreffen.

6. Reklamationen

- 6.1. Bei allen vom Kunden in Bezug auf die Ware eingereichten Reklamationen muss die eindeutige Identifikationsnummer der Ware oder ihrer Verpackung angeführt sein. Wird die eindeutige Identifikationsnummer nicht angegeben, so gilt die Reklamation als nicht eingegangen, und der Kunde ist zu keinerlei Aussetzung oder Unterbrechung der Anwendung der jeweiligen Bestimmungen berechtigt.
- 6.2. Reklamationen hinsichtlich etwaiger sichtbarer Mängel sind nur gültig, wenn sie vom Kunden innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Ware schriftlich gemeldet werden und die Ware nicht manipuliert oder in Gebrauch genommen wurde.

- 6.3. BEKAERTDESLEE übernimmt nur für versteckte Mängel eine Garantie, von denen sie Kenntnis hat. Diese Kenntnis wird nicht vorausgesetzt, sondern muss vom Kunden nachgewiesen werden. Die Verantwortung von BEKAERTDESLEE ist in jedem Fall auf einen Zeitraum von 6 Monaten nach Lieferung beschränkt. Mängel, die nach der Lieferung festgestellt werden, gelten – vorbehaltlich eines gegenteiligen Beweises (der vom Kunden zu erbringen ist) – als zum Zeitpunkt der Lieferung nicht existent und / oder als Folge einer fehlerhaften Manipulation seitens des Kunden.
- 6.4. BEKAERTDESLEE behält sich das Recht vor, die mangelhafte Ware zu ersetzen. In diesem Fall erlöschen alle weiteren Ansprüche des Kunden hinsichtlich sichtbarer und unsichtbarer Mängel.
- 6.5. Eine Rücksendung kann nur mit schriftlicher Zustimmung von BEKAERTDESLEE erfolgen und begründet keine Anerkennung seitens BEKAERTDESLEE. Die Ware muss in der Originalverpackung fracht- und kostenfrei zurückgesandt werden.
- 6.6. Mit Ausnahme von Betrug, absichtlichen oder schwerwiegenden Fehlern haftet BEKAERTDESLEE nicht für immaterielle, mittelbare oder Folgeschäden, einschließlich, ohne Einschränkung, entgangener Gewinne, entgangener Umsätze, entgangener Einnahmen, Produktionsbeschränkungen, Verwaltungs- und Personalausgaben, einer Erhöhung der Gemeinkosten, des Verlusts von Kunden, Reputationsschäden oder Ansprüchen Dritter, und ist zu keiner diesbezüglichen Entschädigung verpflichtet. Die vertragliche und außervertragliche Haftung seitens BEKAERTDESLEES gegenüber dem Kunden ist in jedem Fall stets auf den Rechnungswert ohne Mehrwertsteuer und sonstige Steuern beschränkt.

7. Abweichungen in Bezug auf die Ware

- 7.1. Abweichungen zwischen einerseits der gelieferten Ware und andererseits Waren, Mustern, Demonstrationsmodellen oder Bildern, die zuvor geliefert wurden, stellen keinen Grund für eine Ablehnung, einen Nachlass, eine Vertragsauflösung oder eine Entschädigung dar, wenn sie von geringer Bedeutung sind.
- 7.2. Abweichungen zwischen einerseits der gelieferten Ware und andererseits ursprünglichen Designs, Zeichnungen, Kopien oder Modellen stellen keinen Grund für eine Ablehnung, einen Nachlass, eine Vertragsauflösung oder eine Entschädigung dar, wenn sie von geringer Bedeutung sind.
- 7.3. Bei der Beurteilung der Frage, ob Abweichungen im Vergleich zur Gesamtheit der Ware als gering einzuschätzen sind, wird eine repräsentative Stichprobe der Ware berücksichtigt, es sei denn, es handelt sich um Ware, die einzeln beurteilt wird.

- 7.4. Abweichungen, die unter Berücksichtigung aller Umstände keinen oder einen geringen Einfluss auf den Nutzungswert der Ware haben, gelten immer als Abweichungen von geringer Bedeutung.
- 7.5. Abweichungen hinsichtlich der Farbe der von BEKAERTDESLEE gelieferten Ware gelten immer als Abweichungen von geringer Bedeutung, sofern der Kunde in seiner Bestellung keine genauen Farbcodes schriftlich angegeben hat.
- 7.6. Abweichungen hinsichtlich der von BEKAERTDESLEE verwendeten Materialien und Halbfertigprodukte, die gemäß den für die Lieferung dieser Materialien und Halbfertigprodukte geltenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen zulässig sind, gelten als Abweichungen von geringer Bedeutung. BEKAERTDESLEE sendet dem Kunden auf Verlangen eine Kopie der relevanten Bedingungen zu.

8. Toleranzen

- 8.1. BEKAERTDESLEE entspricht in Bezug auf die Spezifikationen und Prüfverfahren für Matratzenbezüge der europäischen Norm EN 14976: 2005 hinsichtlich der darin enthaltenen Toleranzen.
- 8.2. Unbeschadet des Artikels 4.3 akzeptiert der Kunde die folgenden Toleranzen in Bezug auf die gelieferte Ware: bei gewebten Matratzenbezügen eine Toleranz von 1 % hinsichtlich der gelieferten und in Rechnung gestellten Länge; bei Strick- und Vlies-Matratzenbezügen eine Toleranz von 3 % hinsichtlich der gelieferten und in Rechnung gestellten Länge; bei allen Matratzenbezügen eine Toleranz von 5 % hinsichtlich der angegebenen Masse pro Flächeneinheit. Diese Toleranzen gelten nicht als ein Mangel seitens BEKAERTDESLEE und können nicht verrechnet oder berechnet werden.

9. Entgegennahme der Lieferung auf Abruf

- 9.1. Nach der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von BEKAERTDESLEE ist der Kunde berechtigt, die Lieferung der Gesamtanzahl der bestellten Waren auf Abruf entgegenzunehmen. Die Gesamtanzahl der auf Abruf angeforderten Waren wird in den Lagerräumen von BEKAERTDESLEE ausschließlich auf Risiko und Kosten des Kunden gelagert.
- 9.2. Der Kunde verpflichtet sich, die Gesamtanzahl der bestellten Waren innerhalb einer Frist von maximal 3 Monaten ab dem Datum der Bestellung entgegenzunehmen. Wurde die Gesamtanzahl nicht innerhalb dieser Frist angefordert, so verpflichtet sich der Kunde, den Rest als Einzellieferung am Ende dieser Frist entgegenzunehmen. Unbeschadet der sonstigen Rechte und Rechtsbehelfe, die BEKAERTDESLEE zur Verfügung stehen, schuldet der Kunde BEKAERTDESLEE die Lagerkosten pro Tag des Verzögerungszeitraums, der beginnt, sobald diese Frist überschritten wird.
- 9.3. Um eine Lieferung vorzubereiten, muss der Kunde BEKAERTDESLEE vor 11:00 Uhr innerhalb der Zeitzone des Werkes, in der die Bestellung gelagert

wird, schriftlich unter Angabe der korrekten Warenanzahl und unter Angabe, ob BEKAERTDESLEE den Transport versichern soll oder nicht, benachrichtigen, woraufhin BEKAERTDESLEE dem Kunden eine Bestellbestätigung zusendet. Wenn möglich, bemüht sich BEKAERTDESLEE, die mitgeteilte Warenanzahl spätestens innerhalb der in der jeweiligen Bestellbestätigung angegebenen Anzahl von Werktagen nach dem Tag des Versandes der Bestellbestätigung zu liefern, mit Ausnahme von etwaigen Verzögerungen aufgrund regulatorischer Bestimmungen, einschließlich ohne Einschränkung Zollformalitäten. In allen anderen Fällen verpflichtet sich der Kunde, die Ware spätestens innerhalb der in der jeweiligen Bestellbestätigung angegebenen Anzahl von Werktagen nach Versand der Bestellbestätigung entgegenzunehmen. Wird dies vom Kunden versäumt, fallen für jeden Tag des Verzögerungszeitraums Lagerkosten an.

10. Verpackung

- 10.1. Wenn BEKAERTDESLEE dies für notwendig erachtet, wird die Ware von BEKAERTDESLEE gemäß den üblicherweise in dieser Branche geltenden Praktiken verpackt, es sei denn, der Kunde hat BEKAERTDESLEE spätestens zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Vereinbarung über spezifische Anforderungen bezüglich der erforderlichen Verpackungseinheiten, der erforderlichen Eigenschaften oder der Art der Verpackung benachrichtigt und Informationen über einen Aufpreis und die angewendeten Handhabungsmethoden der verpackten Ware bereitgestellt.
- 10.2. Rückverpackungen bleiben immer das Eigentum von BEKAERTDESLEE, auch wenn sie dem Kunden in Rechnung gestellt wurden und vom Kunden kostenfrei gelagert werden. Der Kunde ist verpflichtet, die Rückverpackung in demselben Zustand zurückzusenden, in dem er diese Verpackung erhalten hat. Bei Unterzeichnung des Liefer- oder Versandscheins erkennt der Kunde an, dass er die Rückverpackung in einwandfreiem Zustand erhalten hat.
- 10.3. BEKAERTDESLEE behält sich das Recht vor, dem Kunden eine Sicherheitszahlung pro gelieferter Rückverpackung in Rechnung zu stellen.
- 10.4. Bei Rücksendung der Rückverpackung erhält der Kunde eine Gutschrift bezüglich der in Rechnung gestellten Verpackung, wobei etwaige aus Schäden resultierende Kosten abgezogen werden.

11. Zahlung / Preis

- 11.1. Sofern nicht anders schriftlich angegeben, verstehen sich alle Preise ohne Mehrwertsteuer und alle sonstigen Steuern, Gebühren und / oder Abgaben. Diese Steuern, Gebühren und / oder Abgaben, die die gelieferte Ware oder deren

- Transport betreffen, gehen vollständig zu Lasten des Kunden.
- 11.2. BEKAERTDESLEE behält sich ausdrücklich das Recht vor, den mit dem Kunden vereinbarten Preis zu erhöhen, wenn ein oder mehrere Preise während der Laufzeit des Vertrages einer Erhöhung unterliegen (einschließlich, ohne Einschränkung, Frachtpreise, Versicherungsbeiträge, Produktionskosten, Währungsschwankungen, Rohstoffpreise, Energiepreise und Lohnkosten), und zwar unabhängig von der Ursache dieser Erhöhung.
- 11.3. Die Rechnungen sind in bar, ohne Abzug, am Firmensitz von BEKAERTDESLEE in der in der Rechnung ausgewiesenen Währung zahlbar, und die Zahlung muss per Überweisung auf das in der Rechnung angeführte Bankkonto erfolgen, sofern der Kunde und BEKAERTDESLEE nicht ausdrücklich schriftlich abweichende Zahlungsbedingungen vereinbart haben.
- 11.4. Ab dem Fälligkeitsdatum sind kraft Gesetzes Verzugszinsen auf den Rechnungsbetrag ohne Inverzugsetzung fällig, wobei der Zinssatz dem in Artikel 5 des belgischen Gesetzes vom 2. August 2002 festgelegten gesetzlichen Zinssatz und mindestens 12 % des geschuldeten Betrages entspricht. Darüber hinaus wird kraft Gesetzes und ohne Inverzugsetzung ein Festbetrag in Höhe von 10 % des fälligen Rechnungsbetrags mit einem Mindestbetrag von EUR 250 fällig, unbeschadet des Rechtes von BEKAERTDESLEE, eine höhere Entschädigung zu verlangen, wenn höhere tatsächlich entstandene Verluste nachgewiesen werden können. BEKAERTDESLEE ist jederzeit berechtigt, vom Kunden die Erstattung der infolge einer verspäteten Zahlung seitens des Kunden angefallenen Inkassokosten zu verlangen.
- 11.5. Im Falle der Nichtbegleichung einer Rechnung zum Fälligkeitstag werden alle Forderungen gegen den Kunden, die noch nicht fällig sind, unabhängig von dem Vertrag, auf den sie sich beziehen, kraft Gesetzes und ohne Inverzugsetzung sofort fällig und zahlbar. Wurden Raten oder Wechsel in diesem oder einem anderen Vertrag vereinbart, so sind alle zahlbaren Beträge eines Vertrages kraft Gesetzes und ohne Inverzugsetzung unverzüglich fällig und zahlbar, wenn eine Rate oder ein Wechsel nicht am Fälligkeitstag gezahlt wurde.
- 11.6. Wechsel oder Sicherheiten, die angenommen wurden, führen nicht zu einer Verletzung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen oder zur Ersetzung einer Schuld durch eine andere.
- 11.7. Das Rechnungsdatum gilt als Lieferdatum, sofern der Kunde keinen Nachweis über gegenteilige Vereinbarungen vorlegt.
- 11.8. Wenn der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, behält sich BEKAERTDESLEE das Recht vor, die Ausführung einer Bestellung oder aller Lieferungen auszusetzen oder zu stornieren, auch wenn eine feste Lieferfrist vereinbart wurde, und zwar ohne das Recht auf Zahlung zu verlieren und unbeschadet festgesetzter Entschädigungszahlungen oder Verzugszinsen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Eine solche Aussetzung oder Auflösung erfolgt kraft Gesetzes und ohne Inverzugsetzung und wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Alle Vorauszahlungen bleiben das Eigentum von BEKAERTDESLEE.
- 11.9. Reklamationen hinsichtlich Rechnungen sind BEKAERTDESLEE innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt schriftlich anzuzeigen.
- ## 12. Garantien
- 12.1. BEKAERTDESLEE hat jederzeit das Recht, vor Beginn der Ausführung der Bestellung oder Lieferung oder vor der weiteren Ausführung der Lieferung oder Bestellung eine Vorauszahlung oder eine andere Sicherheitsleistung zu verlangen, die nach Ansicht von BEKAERTDESLEE zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen seitens des Kunden hinreichend ist. Die Weigerung des Kunden, die geforderte Vorauszahlung zu leisten oder die geforderte Sicherheit zu erbringen, berechtigt BEKAERTDESLEE, den Vertrag auszusetzen oder aufzulösen, unbeschadet des Rechts von BEKAERTDESLEE auf Erstattung von Kosten und entgangenen Gewinnen. Eine solche Auflösung erfolgt kraft Gesetzes und ohne Inverzugsetzung und wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Alle Vorauszahlungen bleiben das Eigentum von BEKAERTDESLEE.
- ## 13. Eigentumsvorbehalt
- 13.1. Die von BEKAERTDESLEE an den Kunden zu liefernde Ware bleibt solange das Eigentum von BEKAERTDESLEE, bis alle gemäß allen zwischen BEKAERTDESLEE und dem Kunden abgeschlossenen Verträgen geschuldeten Gegenleistungen in vollem Umfang erbracht wurden, einschließlich, ohne Einschränkung, der Zahlung des Preises, der Kosten, der Zinsen und etwaiger Entschädigungszahlungen. Solange dieses Eigentumsrecht bei BEKAERTDESLEE verbleibt, ist der Kunde nicht berechtigt, die Ware zu verändern, indem er sie in Produktionsprozessen einsetzt oder in ein anderes Produkt integriert oder auf andere Weise mit anderen Produkten mischt.
- 13.2. Das Risiko des Verlusts oder der Vernichtung der zu liefernden Ware geht gemäß den Bestimmungen von Artikel 4 vollständig auf den Kunden über. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware gegen alle in der Branche üblichen Risiken zu versichern und BEKAERTDESLEE nach erster Aufforderung den Versicherungsschein zwecks Überprüfung zu übermitteln.
- 13.3. Bis alle gemäß den zwischen BEKAERTDESLEE und dem Kunden abgeschlossenen Verträgen fälligen Zahlungen vollständig geleistet wurden, (i) wird der Kunde die Ware von BEKAERTDESLEE in

- gutem Glauben aufbewahren, (ii) wird der Kunde im Falle eines Verkaufs der Ware durch den Kunden die Einnahmen aus diesem Verkauf auf einem Bankkonto verwahren, das speziell für diesen Zweck zugunsten von BEKAERTDESLEE eröffnet wurde, (iii) hat BEKAERTDESLEE das Recht, alle Einnahmen aus dem Verkauf durch den Kunden über das Bankkonto oder ein anderes Konto nachzuverfolgen, (iv) wird der Kunde im Falle eines Verkaufs der Ware im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs sein Recht, den Verkaufspreis von dem betreffenden Dritten zurückzufordern, auf BEKAERTDESLEE übertragen, wenn dies von BEKAERTDESLEE schriftlich gefordert wird.
- 13.4. Bis zur vollständigen Zahlung wird der Kunde die Ware als Verwalter im Auftrag von BEKAERTDESLEE treuhänderisch aufbewahren, und es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Ware auf eigene Kosten in gutem Zustand und Reparaturzustand zu halten; die Waren sind klar und deutlich von den anderen Vermögenswerten zu trennen und klar und deutlich als Eigentum von BEKAERTDESLEE zu kennzeichnen.
- 13.5. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Eigentumstitel auf den Kunden übertragen wird, verfügt BEKAERTDESLEE über das uneingeschränkte Recht, die Ware zurückzunehmen, zu verkaufen und zu verarbeiten oder alle oder Teile der Ware zu veräußern, wobei der Eigentumstitel bei BEKAERTDESLEE verbleibt. Bei der Umsetzung des Obengenannten hat bzw. haben BEKAERTDESLEE oder seine Mitarbeiter, Beauftragten oder bevollmächtigten Vertreter jederzeit und ohne vorherige Mitteilung das Recht, die Standorte, an denen sich die Waren oder Teile hiervon befinden, zu betreten, oder es wird nach vernünftigem Ermessen davon ausgegangen, dass sie befugt sind, diese zu betreten, um die Waren von diesen Standorten zu entfernen, und / oder in diesen Fällen ist der Kunde verpflichtet, die Einnahmen, die er treuhänderisch für BEKAERTDESLEE gemäß dieser Klausel verwahrt hat, zu zahlen. BEKAERTDESLEE ist berechtigt, einen Gerichtsbeschluss zu beantragen, um zu verhindern, dass der Kunde die Ware verkauft, verlagert oder anderweitig veräußert.
- 13.6. Das Recht des Kunden als zukünftiger Käufer, die Ware zu erwerben, endet am früheren der folgenden Zeitpunkte: (i) am Fälligkeitsdatum der vereinbarten Kreditlaufzeit (falls zutreffend); (ii) im Falle eines Unternehmens, wenn dieses insolvent erklärt wird oder irgendeine Handlung vornimmt, die zu einem Konkursantrag führt, oder wenn der Kunde liquidiert wird oder seine geschäftliche Tätigkeit einstellt; (iii) wenn der Kunde als zukünftiger Käufer ein Unternehmen ist, das eine Handlung oder Unterlassung vornimmt, die einem Konkursverwalter das Recht verleiht, die Kontrolle über die Ware zu erlangen, oder einer anderen Person das Recht auf Einreichung eines Antrags auf Auflösung des Unternehmens oder auf Einreichung eines Antrags auf Ernennung eines Verwalters verleiht.
- 13.7. Wenn ein Begünstigter oder Verwalter oder eine andere Person, die im Auftrag des zukünftigen Käufers / Kunden handelt, in irgendeiner Weise versucht, den Anspruch von BEKAERTDESLEE auf diese Ware abzuerkennen, oder behauptet, dass dieser Verkauf unter Eigentumsvorbehalt einen Teil der Vermögenswerte des zukünftigen Kunden darstellt, wird diese Person den Verkäufer wie vereinbart bezahlen und zudem eine Entschädigung im Zusammenhang mit der Diffamierung in Höhe des vereinbarten Preises der involvierten Ware leisten.
14. **Undurchführbarkeit des Auftrags – höhere Gewalt**
- 14.1. Wenn BEKAERTDESLEE nicht in der Lage ist, diesen Vertrag nach dessen Abschluss aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund unvorhergesehener Umstände dauerhaft oder vorübergehend zu erfüllen, hat BEKAERTDESLEE das Recht zu verlangen – und der Kunde verpflichtet sich dazu –, den Inhalt des Vertrages dahingehend zu ändern, dass dessen Erfüllung weiterhin möglich ist.
- 14.2. Höhere Gewalt umfasst unter anderem die Nichterfüllung von Verpflichtungen infolge einer BEKAERTDESLEE nicht zurechenbaren Ursache, die nicht von BEKAERTDESLEE beabsichtigt war, auch wenn dieser Umstand bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages vorherzusehen war, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf: Krankheit und dergleichen seitens qualifizierten Personals; Computer-, Fax- und Internetausfälle, Unterbrechungen bei der Stromversorgung und andere ähnliche Ursachen im Rahmen der Geschäftstätigkeit von BEKAERTDESLEE und der Geschäftstätigkeit von Dritten, die von BEKAERTDESLEE beauftragt wurden.
- 14.3. Darüber hinaus hat BEKAERTDESLEE das Recht, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen auszusetzen, und sie gerät nicht in Verzug, wenn sie vorübergehend daran gehindert wird, ihre Verpflichtungen aufgrund einer Änderung der Umstände zu erfüllen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages nach vernünftigem Ermessen nicht hätten erwartet werden können und die außerhalb ihrer Kontrolle liegen.
- 14.4. Umstände, die nach vernünftigem Ermessen nicht erwartet werden können und die außerhalb der Kontrolle von BEKAERTDESLEE liegen, umfassen die Nichterfüllung von Verpflichtungen seitens von BEKAERTDESLEE beauftragten Dritten oder das Versäumnis, ihre Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen, Feuer, Streik oder Arbeitsunterbrechungen oder der Verlust von zu verarbeitenden Materialien, Werkzeugbruch sowie Einfuhr- und Handelsverbote.
- 14.5. Das Recht auf Aussetzung besteht nicht, wenn eine Erfüllung dauerhaft unmöglich ist oder die temporäre Unmöglichkeit der Erfüllung länger als

zwei Monate andauert. In diesem Fall sind BEKAERTDESLEE und der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention mittels eines Einschreibens aufzulösen, wobei keine der Parteien Anspruch auf Entschädigung für den Verlust hat, der ihr infolge der Auflösung entstanden ist oder entstehen wird.

14.6. Wenn BEKAERTDESLEE einen Teil ihrer Verpflichtung erfüllt hat, hat sie Anspruch auf einen proportionalen Anteil des vereinbarten Preises auf Basis der bereits durchgeführten Arbeiten und entstandenen Kosten.

14.7. Wenn der Auftrag nicht ausgeführt werden kann, informiert BEKAERTDESLEE den Kunden unverzüglich schriftlich hierüber, wobei sie die Situation der höheren Gewalt sowie die ihr zugrunde liegenden Umstände darlegt. BEKAERTDESLEE ist nicht verpflichtet, nachzuweisen, dass die Umstände ihr nicht zurechenbar oder nicht vorhersehbar sind.

14.8. Die Verpflichtung des Kunden gegenüber BEKAERTDESLEE umfasst eine Zahlungsverpflichtung, was bedeutet, dass höhere Gewalt seitens des Kunden ausdrücklich ausgeschlossen ist.

15. Aussetzung und Auflösung

15.1. Wenn der Kunde einer seiner Verpflichtungen nicht nachkommt (einschließlich Zahlung), ist BEKAERTDESLEE berechtigt, den Vertrag aufzulösen, die Ware zu dem überfälligen Zahlungsbetrag zurückzunehmen und anschließend die Ware erneut zu verkaufen. Zu diesem Zweck genehmigt der Kunde BEKAERTDESLEE und ihren Mitarbeitern, bevollmächtigten Vertreter und Beauftragten unwiderruflich den Zutritt zu allen Standorten und Gebäuden des Kunden während der normalen Geschäftszeiten, mit oder ohne Fahrzeug; diese Genehmigung besteht auch nach der Kündigung des Vertrages aus welchem Grund auch immer fort und beeinträchtigt die sonstigen Rechte von BEKAERTDESLEE nicht.

15.2. Die Parteien vereinbaren, dass im Falle einer Auflösung des Vertrages, für die der Kunde verantwortlich gemacht wird, der Schadenersatz auf 30 % des unbezahlten in Rechnung gestellten / beizulegenden Werts festgesetzt wird, es sei denn, es kann ein höherer Verlust nachgewiesen werden.

16. Prüfung

16.1. Wenn der Kunde von BEKAERTDESLEE verlangt, bestimmte Prüfungen durchzuführen, gehen diese vollständig auf Kosten des Kunden. BEKAERTDESLEE ist in keinerlei Weise verpflichtet, diese Prüfungen durchzuführen.

16.2. BEKAERTDESLEE wird die erforderlichen Prüfungen hinsichtlich der Qualität der Ware nach bestem Vermögen durchführen. Dem Kunden können die Ergebnisse der Prüfungen auf Anfrage übermittelt werden.

17. Kosten und Risiken hinsichtlich der von dem Kunden bereitgestellten Produktionsmittel und der vom Kunden bezeichneten Unterauftragnehmer

17.1. Der Kunde ist berechtigt, von BEKAERTDESLEE zu verlangen, für die Herstellung der Ware bestimmte Produktionsmittel, Rohmaterialien und / oder Halbfertigprodukte zu nutzen. Wenn dies in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht praktikabel ist und BEKAERTDESLEE dem zustimmt, geht die Nutzung dieser Produktionsmittel, Rohmaterialien oder Halbfertigprodukte durch BEKAERTDESLEE vollständig auf Kosten und Risiko des Kunden.

17.2. Der Kunde kann von BEKAERTDESLEE verlangen, bestimmte Unterauftragnehmer oder Lieferanten einzusetzen. Der Einsatz des von dem Kunden bezeichneten Unterauftragnehmers erfolgt stets ausschließlich auf Risiko des Kunden. Beispielsweise haftet BEKAERTDESLEE nicht für eine Verzögerung bei der Lieferung der Ware, die dem bezeichneten Unterauftragnehmer oder Lieferanten zuzuschreiben ist.

18. Geistiges Eigentum

18.1. Alle Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, einschließlich aller Patentrechte, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandter Schutzrechte, Rechte an Handelsmarken, Handelsnamen, Domain-Namen, Modellen, Zeichnungen, Computersoftware, Datenbanken und vertraulichen Informationen (einschließlich Know-how und Betriebsgeheimnissen), und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, sowohl eingetragen als auch nicht eingetragen, einschließlich aller Anmeldungen (oder Rechte auf Anmeldung) und Verlängerungen oder Erweiterungen dieser Rechte, sowie sämtliche ähnlichen oder äquivalenten Rechte oder Formen des Schutzes, die zu diesem Zeitpunkt oder in der Zukunft irgendwo auf der Welt existieren, (nachfolgend Rechte an geistigem Eigentum) hinsichtlich sämtlicher von oder im Auftrag von BEKAERTDESLEE hergestellter Waren oder entwickelter Modelle verbleiben bei BEKAERTDESLEE.

18.2. BEKAERTDESLEE behält sich das Recht vor, ihren Namen als Urheberin oder Berechtigte auf ihren Waren anzuführen.

18.3. Soweit dies erforderlich ist, gewährt BEKAERTDESLEE dem Kunden hiermit eine nicht exklusive, temporäre Lizenz, die zu liefernde Ware in dem Land, in dem der Kunde niedergelassen ist, zu nutzen, zu verkaufen, zum Verkauf anzubieten, zu bearbeiten und zu modifizieren, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

18.4. Sofern Vermögensgegenstände von dem Kunden bereitgestellt werden, einschließlich, ohne Einschränkung, Texten, Designs, Zeichnungen, Modellen und Bildern, verbleiben die hiermit verbundenen Rechte an geistigem Eigentum bei dem Kunden, soweit sie nicht die obengenannten Rechte

an geistigem Eigentum von BEKAERTDESLEE verletzen. Der Kunde gewährt BEKAERTDESLEE hiermit eine weltweite, nicht exklusive, unbefristete, vollständig bezahlte, unwiderrufliche, übertragbare Lizenz, die Vermögensgegenstände zur Herstellung der an den Kunden zu liefernden Ware zu nutzen.

- 18.5. Mit Ausnahme von absichtlichen Fehlern garantiert BEKAERTDESLEE nicht, dass die Nutzung und Vermarktung der Ware keine Rechte Dritter an geistigem Eigentum verletzen. Alle konzipierten Waren und Modelle werden ausschließlich auf Risiko des Kunden entwickelt.

19. Empfehlungen, Designs und Materialien

- 19.1. Die von BEKAERTDESLEE bereitgestellten Informationen und Empfehlungen, insbesondere, jedoch nicht beschränkt auf die Bereiche Materialien, Farben, Herstellungsmethoden oder Design sind lediglich allgemeiner Art und begründen keine Verpflichtung.

- 19.2. BEKAERTDESLEE übernimmt keine Verantwortung für ein Design, das von dem oder im Auftrag des Kunden ausgearbeitet wurde, oder für eine Empfehlung im Zusammenhang mit solchen Designs. Der Kunde ist für die funktionale Eignung der von dem Kunden vorgegebenen Materialien oder Formate verantwortlich. Funktionale Eignung wird definiert als die Eignung des Materials oder des Formats für den Zweck, der gemäß dem Design des Kunden beabsichtigt ist.

- 19.3. Im Falle eines Auftrags übernimmt BEKAERTDESLEE bei Designs, die nicht von ihr oder in ihrem Auftrag entwickelt wurden, lediglich die Verantwortung für deren Entwicklung im Einklang mit dem Auftrag und für die Qualität der verwendeten Materialien, soweit diese Materialien nicht von dem Kunden vorgegeben wurden.

- 19.4. BEKAERTDESLEE übernimmt in keinem Fall die Verantwortung für Teile und / oder Materialien, die von dem Kunden zur Verfügung gestellt oder vorgegeben wurden.

20. Haftungsfreistellung

- 20.1. Der Kunde garantiert gegenüber BEKAERTDESLEE, dass die Erfüllung des Vertrages, unter anderem durch die Vervielfältigung oder Veröffentlichung von Vermögensgegenständen, die von dem Kunden erhalten wurden, wie z. B. Kopien, Modelle, Zeichnungen oder Fotografien, keinerlei von Dritten durchsetzbare Rechte verletzt, insbesondere, jedoch nicht beschränkt auf Urheberrechte gemäß nationalen oder internationalen Vorschriften oder sonstige Rechte an geistigem Eigentum oder Gesetze hinsichtlich rechtswidriger Handlungen oder unethischer Handelspraktiken.

- 20.2. Der Kunde verpflichtet sich, BEKAERTDESLEE sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die Dritte

gegenüber BEKAERTDESLEE gemäß den obengenannten Gesetzen oder Vorschriften geltend machen können oder könnten.

- 20.3. Der Kunde erklärt, dass er über die in Artikel 20.1 angeführten Rechte uneingeschränkt verfügt. Wenn jedoch ein begründeter Zweifel hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der von dem Kunden vorgebrachten Rechte aufkommt oder besteht, ist BEKAERTDESLEE berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Erfüllung des Vertrages bis zu dem Zeitpunkt auszusetzen, an dem unwiderruflich – eventuell von einem Gericht – festgestellt wurde, dass BEKAERTDESLEE durch die Erfüllung des Vertrages keine Rechte Dritter verletzt. Daraufhin wird BEKAERTDESLEE die Bestellung innerhalb einer angemessenen Frist abwickeln.

- 20.4. Der Kunde stellt BEKAERTDESLEE von Ansprüchen von Nutzern frei, denen infolge der Nutzung der Ware ein Verlust entstanden ist.

21. Vertraulichkeit

- 21.1. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Informationen jedweder Art, wie z. B. finanzielle, geschäftliche, wirtschaftliche, technische, rechtliche oder sonstige Informationen unabhängig von ihrem Format, die er von BEKAERTDESLEE erhält (nachfolgend „vertrauliche Informationen“) streng vertraulich zu behandeln.

- 21.2. Alle vertraulichen Informationen, die im Rahmen der Anwendung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen direkt oder indirekt weitergegeben werden, bleiben das ausschließliche Eigentum von BEKAERTDESLEE.

- 21.3. Die obengenannte Geheimhaltungspflicht hinsichtlich der vertraulichen Informationen gilt nicht, wenn der Kunde nachweisen kann, dass: (i) sie der Öffentlichkeit ohne eine diesbezügliche Handlung oder Unterlassung seitens des Kunden oder einer seiner Beauftragten, Berater, Mitarbeiter oder einer anderen mit dem Kunden verbundenen Partei allgemein zugänglich sind oder gemacht wurden oder (ii) sie sich vor dem Erhalt von BEKAERTDESLEE rechtmäßig im Besitz des Kunden befanden oder diesem bekannt waren; oder (iii) sie ihm von einem Dritten rechtmäßig übermittelt wurden, der kein Mitarbeiter, (Unter-) Auftragnehmer, Beauftragter, Mitunternehmer oder Partner von BEKAERTDESLEE oder eine andere Partei ist, die einer Geheimhaltungspflicht gegenüber BEKAERTDESLEE unterliegt; oder (iv) sie von Mitarbeitern des Kunden unabhängig entwickelt wurden, die keinen Zugriff auf solche Informationen haben und in diesem Zusammenhang die vertraulichen Informationen von BEKAERTDESLEE nicht verwendet haben; oder (v) er gesetzlich verpflichtet ist, sie weiterzugeben oder offenzulegen, wobei der Kunde BEKAERTDESLEE so schnell wie möglich über diese Verpflichtung zu informieren, wenn möglich BEKAERTDESLEE zuerst

hinsichtlich der vorgeschriebenen Weitergabe zu konsultieren und die Offenlegung solcher Informationen auf das gesetzlich erforderliche Mindestmaß zu beschränken hat.

- 21.4. Der Kunde verpflichtet sich, nach Vertragsende, die (Kopien der) vertraulichen Informationen entsprechend den Anweisungen von BEKAERTDESLEE an BEKAERTDESLEE zurückzugeben oder diese zu vernichten.
- 21.5. Die Bestimmungen dieses Artikels bestehen auch nach Vertragsende zwischen den Parteien für einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Datum des Vertragsendes fort.

22. Verarbeitung personenbezogener Daten

- 22.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch BEKAERTDESLEE unterliegt den Bestimmungen einer gesonderten Datenschutzerklärung, die auf der Website von BEKAERTDESLEE zu finden ist.

23. Sonstige Bestimmungen

- 23.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen und die Rechte und Pflichten, die sich daraus ergeben, können von BEKAERTDESLEE auf Dritte übertragen werden, woraufhin BEKAERTDESLEE nicht länger verpflichtet ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen.
- 23.2. Wenn eine oder mehrere Klausel(n) dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen von einem Gericht gänzlich oder teilweise als nichtig oder unverbindlich erklärt wird bzw. werden, hat dies keine Auswirkung auf die Gültigkeit der übrigen Klauseln oder die Gültigkeit der gesamten Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Wenn BEKAERTDESLEE wünscht, die entsprechende(n) Klausel(n) zu ändern oder zu ersetzen, muss die neue Klausel der bzw. den als nichtig oder unverbindlich erklärten Klausel(n) so weit wie möglich entsprechen.
- 23.3. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen stellen die gesamte und vollständige Vereinbarung zwischen BEKAERTDESLEE und dem Kunden dar und ersetzen alle sonstigen und vorherigen mündlichen und / oder schriftlichen Vereinbarungen, die vorgeblich zwischen ihnen in Bezug auf denselben Gegenstand bestanden, mit Ausnahme bestehender, spezieller schriftlicher Vereinbarungen zwischen dem Kunden und BEKAERTDESLEE.
- 23.4. Das Versäumnis von BEKAERTDESLEE, die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen zu fordern, wird nicht als ein Verzicht oder eine Ablehnung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen erachtet.
- 23.5. Der Kunde tätigt Käufe in seinem eigenen Namen und auf seine eigene Rechnung und wendet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unabhängiger Händler gegenüber BEKAERTDESLEE an. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen

begründen keine Verbindung, keine Partnerschaft und kein Joint Venture zwischen BEKAERTDESLEE und dem Kunden.

24. Anwendbares Recht & Zuständigkeit

- 24.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen und die aus ihnen resultierenden geschäftlichen Transaktionen unterliegen unter ausdrücklichem Ausschluss des Wiener Kaufrechts belgischem Recht.
- 24.2. Die Parteien verpflichten sich, alle Streitigkeiten, einschließlich derjenigen in Bezug auf die Gültigkeit, Auslegung oder Umsetzung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen oder derjenigen, die sich aus geschäftlichen Transaktionen ergeben – gleich wie diese bezeichnet werden – auf gütliche Weise mittels einer gegenseitigen Konsultation beizulegen. Wenn keine gütliche Beilegung möglich ist, werden alle Streitigkeiten, einschließlich derjenigen in Bezug auf die Gültigkeit, Auslegung oder Umsetzung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen oder derjenigen, die sich aus geschäftlichen Transaktionen ergeben – gleich wie diese bezeichnet werden – an die ausschließlich zuständigen Gerichte in Kortrijk weitergeleitet.